



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt
Abteilung Einbürgerungen

Wilhelmstrasse 10
Postfach
8090 Zürich

Zustimmungserklärung zur Bürgerrechtsentlassung der Kinder

Gesetzliche Bestimmung:

Art. 38 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) sagt, dass minderjährige Kinder, die unter der elterlichen Sorge der Entlassenen stehen, in das Gesuch einbezogen werden, wenn sie auch die anderen Voraussetzungen erfüllen.

Hat die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller die elterliche Sorge nicht allein, muss die Zustimmung der anderen sorgeberechtigten Person vorhanden sein, damit die gemeinsamen Kinder aus einem Bürgerrecht entlassen werden können.

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller muss der zuständigen Behörde eine schriftliche Erklärung der anderen sorgeberechtigten Person einreichen.

Hinweis:

Dieses Formular wird von dem Elternteil ausgefüllt, der **nicht** in das Entlassungsgesuch einbezogen ist, jedoch ebenfalls das Sorgerecht über die gemeinsamen Kinder hat.

ERKLÄRUNG:

Ich, der/die Unterzeichnende, bin damit einverstanden, dass unser Kind/unsere Kinder zusammen mit

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

aus dem Bürgerrecht entlassen wird/werden.

Angaben zustimmender Elternteil: Ich bin die Mutter / der Vater

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____